

# Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;  
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

32. Jahrgang (1978)

Heft 3/4

## INHALT

Hermann Kohl: Gesteine und Landformen als Marksteine aus der Erdgeschichte des Innviertels . . . . .	129
Eduard Kriechbaum (†): Bauernhof und Bauernhaus. Landschaftsbilder des Kreises Braunau—Zwei unveröffentlichte Beiträge zur Kunsttopographie des Bezirkes Braunau. Mit einem Vorwort von Aldemar W. M. Schiffkorn	146
Peter Weichhart: Naturraumbewertung und Siedlungsentwicklung. Das räumliche Wachstum ausgewählter Siedlungen des politischen Bezirkes Braunau am Inn im Vergleich mit dem Naturraumpotential ihrer Standorte . .	171
Wolfgang Kern: Munderfing am Kobernauserwald. Ein fremdenverkehrsgeographischer Beitrag . . . . .	209
Harry Slapnicka: Wie nach 114 Jahren die „Innviertler Schulden“ beglichen wurden . . . . .	216
Hans Rödhhammer: Die Pröpste des ehemaligen Augustiner-Chorherrenstiftes Suben . . . . .	224
Hans Hollerweger: Die Widerstände gegen die gottesdienstlichen Verordnungen Josephs II. in Schärding im Jahre 1790 . . . . .	249
Manfred Brandl: Anton Link (1773—1833) — Stadtpfarrer von Braunau am Inn . . . . .	262
Rudolf Walter Litschel: Johann Philipp Palm — Märtyrer, Nationalheld oder Opfer seiner selbst? . . . . .	273
Helmut Zöpfel: Theater im Innviertel . . . . .	280
Dietmar Assmann: Das Innviertel als Krippenlandschaft .	295
Eugenie Hanreich: Bemalte Bauernhäuser im Innviertel .	305
Anton Bauer: Der Innviertler Landler . . . . .	311
Franz Dickinger: Georg Wieninger und seine Vorfahren. Eine Innviertler Familie als Pioniere der Erwachsenenbildung . . . . .	329
Die Bildungszentren des Innviertels (Katharina Dobler) . . .	336
Alois Beham — Maler „zwischen den Zeiten“ (Aldemar Schiffkorn) . . . . .	338
Kursdokumentationen: Arbeit in Holz . . . . .	339
Das „Hohenzeller Muster“ in der Bauernmöbelmalerei. 2. Nachtrag (Cölestin Hehenwarter) . . . . .	340
Univ.-Prof. Dr. Hans Kinzl — 80 Jahre . . . . .	341
Prof. Dr. Katharina Dobler — 60 Jahre . . . . .	342

# Wie nach 114 Jahren die „Innviertler Schulden“ beglichen wurden

Von Harry Slapnicka

Als der oberösterreichische Landtag am 8. Februar 1894 — es war die 22. Sitzung der vierten Session der VIII. Legislaturperiode — die „Liquidierung und Entfertigung der sogenannten Innviertler Schuldenforderung an Bayern“ nicht nur genehmigte, sondern auch die langwierigen Verhandlungen des Landesausschusses, also der damaligen Landesregierung, „mit Befriedigung zur Kenntnis nahm“<sup>1</sup>, da wußte, abgesehen von den direkt Betroffenen, 114 Jahre nach der Angliederung des Innviertels kaum noch jemand, worum es sich bei diesen „Innviertler Schulden“ überhaupt handelte.

Das war nicht ganz unverständlich, denn diese „Innviertler Schulden“ wurden bis zuletzt mit anderen Forderungen des Landes Österreich ob der Enns an die Wiener Regierung, den sogenannten „Invasionskosten“, „Etappenforderungen“ und „Spitalsforderungen“ der Jahre 1800, 1801, 1805 und 1809, und diese mit Gegenforderungen der Regierung an Oberösterreich vermischt. Mit Recht konnte man also von einer „leidigen Angelegenheit“ sprechen<sup>2</sup>, von einer „Seeschlange, die sich schon durch das ganze Jahrhundert hindurchzieht“<sup>3</sup> und sich nur noch wenige Experten in dieser Materie auskannnten. Anlässlich der Feiern zum hundertjährigen Gedenken der Abtretung des Innviertels an Österreich wurde diese Frage neuerlich an Kaiser Franz Joseph herangetragen und dann nach langwierigen Verhandlungen immerhin in einem Jahrzehnt bis zum Jahre 1895 einer Lösung zugeführt.

In einem außerordentlich gründlichen Bericht des oberösterreichischen Landesausschusses an das hohe k. k. Finanzministerium aus dem Jahre 1886 wurde einleitend festgestellt, daß die Städte Braunau, Ried und Schärding, der Markt Mattighofen, dazu verschiedene Stiftungen, Corporationen und Private im Innviertel Forderungen, die sogenannten „Innviertler Schulden“, hätten, die mehr als ein Jahrhundert „und zum theil zwei Jahrhunderte“ hinaus „vollständig zu Recht bestehen“<sup>4</sup>.

Es handelte sich dabei vorwiegend um Darlehen und „Anleihen“, die von den bayrischen Kurfürsten während des Zeitraumes von 1620 bis 1740 „theils zur Kriegsführung und zur Landesver-

theidigung, theils zum Landesbesten, theils zur Regulierung des Schuldwesens, sohin nur zu Staatszwecken aufgenommen und worüber Schuldurkunden von den damaligen Fürsten oder der Landesvertretung Bayerns ausgestellt worden waren“<sup>4</sup>. Ein wenig deutlicher und drastischer — oder auch opportunistisch? — drückte sich über diese Schulden im Landtag der Abgeordnete Kyrle aus Schärding aus: „Unter der Regierung der bayrischen Herzöge hatte die Stadt Schärding keine glückliche Zeit. Die vielen und langjährigen Kriege, in welche die Herzöge verwickelt waren, waren Ursache von Geldverlegenheiten und infolge dessen mußten Darlehen aufgenommen werden, welche aus dem Lande genommen werden mußten. Diese Darlehen wurden im Wege der Contingentierung eingetrieben“<sup>5</sup>. Man ging dabei so vor, daß Städte, Märkte und Stifte Zwangsdarlehen auferlegt erhielten, für welche sie aufzukommen hatten — wie etwa im Ersten Weltkrieg die nicht ganz freiwillige Zeichnung von Krieganleihe durch die Städte. Die Stadt Schärding hatte zuletzt 1735 ein solches Zwangsdarlehen zu leisten, wobei sich die Gesamtdarlehenssumme allein dieser Stadt auf 35.000 fl (rheinisch) erhöhte.

Nun wurden tatsächlich die Zinsen dieser Schuldforderungen bis zum Jahre 1778 von der kurfürstlich bayrischen Regierung bezahlt. Aber schon in den letzten fünfzig Jahren, zwischen 1749 und 1779, wurden die Innviertler Gläubiger durch den sogenannten „Umtritt“ der bayrischen Renterei geschädigt. Dieser Umtritt bestand darin, daß die bayrischen Herzöge seit 1749 nur noch die halben Zinsen zahlten, während die

<sup>1</sup> OÖ. Sten. Prot. 8. 2. 1894, S. 342.

<sup>2</sup> OÖ. Sten. Prot. 21. 11. 1887, S. 538 (Abg. Ritter von Hayden).

<sup>3</sup> OÖ. Sten. Prot. 21. 11. 1887, S. 542 (Abg. Kränzl).

<sup>4</sup> Bericht des Landesausschusses, womit die von ihm an das hohe k. k. Finanz-Ministerium gerichtete Note vom 17. November 1886, Z. 3110 und 3630, in Betreff der gegenseitigen Ansprüche des Staates und des Landes Oberösterreich, der oberösterreichischen Invasionskosten, Etappen- und Spitalsforderungen und der Innviertler Schuldforderungen dem hohen Landtage mitgetheilt wird; B. Nr. 52 zum stenographischen Landtagssitzungs-Protokolle 1886.

<sup>5</sup> OÖ. Sten. Prot. 21. 11. 1887, S. 539 ff.

Gläubiger selbst für die aufgenommenen Darlehen natürlich die gesamten Zinsen zu zahlen hatten. Allein für die Stadt Schärding machte dies für die dreißig Jahre bis 1779 27.000 fl aus.

Nach dem Teschner Frieden vom 13. Mai 1779 kam nun das Innviertel durch Hofkammerdekret vom 9. Juni 1779 an das Kaisertum Österreich, jetzt erst erhielt das Viertel seinen Namen; von dieser Stunde an hat auch die Verzinsung der Staatsgläubiger zur Gänze aufgehört. Freiherr von Pocksteiner hat damals berechnet, daß sich die Innviertler Schulden auf 848.143 fl belaufen. Beim Teschner Frieden hat sowohl Bayern wie Österreich bewußt nicht die Sprache auf diese alten Innviertler Schulden gebracht; Bayern, weil es unterstellte, daß es das ganze Innviertel mit allen seinen Einkünften und Erträgen — und natürlich auch mit allen seinen Lasten — an Österreich abzutreten habe; Österreich seinerseits wollte die Innviertler Schulden nicht erwähnen, um nicht durch klare Vertragsbestimmungen verpflichtet zu werden, diese Schulden zu bezahlen.

Als dann in den Napoleonischen Kriegen 1809 das Innviertel wieder an Bayern kam — es kam tatsächlich am 14. Oktober 1809 an die Franzosen und am 28. Feber 1810 an Bayern —, machten die Innviertler Staatsgläubiger ihre Forderungen zwar in energischer Weise geltend; innerhalb dieser chaotischen und kriegserfüllten Jahre konnten sich die Innviertler jedoch München gegenüber nicht durchsetzen. Bayern verfolgte — ähnlich wie später auch Österreich — eine hinhaltende Strategie, eine Verzögerungstaktik. Bei der Wiedervereinigung des Innviertels mit Österreich am 14. April 1816 wurden ebensowenig wie beim Teschner Frieden von 1779 die Innviertler Schulden erwähnt.

Laut Kyrle wurde bei den österreichisch-bayrischen Gesprächen im April 1816 in München das Problem der Innviertler Schulden österreichischerseits absichtlich übergangen. Allerdings wurden zwischen 1816 und 1839 die diplomatischen Verhandlungen mit Bayern fortgesetzt bis 1840 Bayern erklärte, diese Verhandlungen nicht mehr weiterzuführen, und jede Verpflichtung ablehnte.

Die Folge dieses Tauziehens war unterschiedlich. Die meisten Innviertler Gläubiger blieben nun

die Zinsen schuldig. Das konnte allerdings nicht die Stadt Schärding, die in besonderer finanzieller Bedrängnis war, sich Kapital nicht leihen konnte, sondern auf die vorhandenen wohltätigen Stiftungen, wenn auch nur kurzfristig, zurückgreifen mußte. Diese wohltätigen Stiftungen wären nun insolvent geworden, wenn ihr die Zinsen nicht regelmäßig zugeflossen wären. Die Stadt Schärding war auf der anderen Seite naturgemäß stark daran interessiert, diese wohltätigen Stiftungen zu erhalten. So zahlte Schärding an Zinsen jährlich 800 fl, insgesamt 65.000 fl, eine für jene Jahre enorm hohe Summe. Das aber waren keinesfalls alle Schwierigkeiten für diese Grenzstadt in den Jahren des Überganges an Österreich: der unter Bayern bestandene Bierpfennig wurde in Österreich aufgehoben, wodurch Schärding 1500 fl verlor; ebenfalls aufgehoben wurde der „Pflasterzoll“, was für Schärding einen weiteren Ausnahmefall von 700 fl jährlich bedeutete. Ebenfalls aufgehoben wurde das „Niederlagsrecht“, das Schärding in den letzten hundert Jahren Vorteile und Steuern einbrachte. Für Schärding und Obernberg wurde die „Getreide-Aufschlagsgebühr“ gestrichen; auch die „Bürgeraufnahmetaxe“, die je nach dem Einkommen des Betroffenen zwischen 5 und 40 fl lag, wurde einheitlich mit 6 fl festgelegt. (Bei allen momentanen Schwierigkeiten für die Stadt Schärding muß man allerdings sagen, daß in der Erfindung von Steuern Bayern scheinbar erfinderischer war als Österreich und diese Maßnahmen andererseits die Wirtschaftskraft der einzelnen Bürger stärkte). Vorher und zwischendurch hatten allerdings die Franzosen 1809 Schärding beschossen — es war damals eine „österreichische Stadt“, stellten die Schärddinger fest, die dem „nachdringenden Feinde geopfert werden müßte“. Die sechstägige Plünderung, die den französischen Soldaten bewilligt wurde, verursachte Schäden „an Gebäuden und sonstigen Eigenthume“ von weiteren 800.000 fl. Die Bitterkeit Österreichs wie Bayern gegenüber demonstrierte Kyrle, indem er erklärte: „Nun hat allerdings Österreich gegenüber Schärding sich eben seiner Verpflichtung schnell entbunden, nachdem bekanntlich im Herbst 1809 das Innviertel an Bayern zurückfiel. Unter Maximilian

Josef hatte auch Schärding sich keines glücklichen Zustandes zu erfreuen. Es wurde immer als feindlich gesinnte Stadt behandelt.“

Interventionen bei Reichskanzler Fürst Metternich führten zwar zum Hofkanzleireskript vom 27. September 1829, nach dem die Landesregierung und das k. k. Pfliegergericht angewiesen wurden, die finanzielle Lage der Stadt Schärding zu erheben und einen Sanierungsplan vorzulegen. Diese Vorschläge bestanden im wesentlichen nur darin, die Steuerbemessungen durch 20 Jahre um das Doppelte anzuheben und die Umlagen danach zu bemessen. Diese einseitige, nur für Schärding vorgesehene Steuererhöhung war untragbar und die ganze Angelegenheit ruhte bis 1832.

Nun griff der österreichische Kaiser, zuerst Franz I., dann Franz Joseph, mehrmals ein, wenn auch die Planungen nicht befriedigten. Auf Grund Allerhöchster EntschlieÙung vom 16. November 1832 und vom 15. März 1833 sollten jene Schulden, für die im Innviertel eine „Specialhypothek“ bestellt worden war, sowie für jene, welche für administrative Zwecke des Innviertels „contrahirt“ wurden, vom österreichischen Ärar übernommen werden; alle übrigen Schulden und Forderungen sollten auf diplomatischem Weg bei Bayern geltend gemacht werden. 1887 erwähnte überdies der Abgeordnete Kyrle im Landtag ein Hofkanzleidekret, welches allen denjenigen Gläubigern, welche von der bayrischen Krone ein Guthaben hatten, bei Strafe verbot, dieses Guthaben gegenüber der Krone Bayerns geltend zu machen. Die ältesten Innviertler Schulden waren zwischen 1592 und 1595 von Kurfürst Wilhelm aufgenommen und lauteten „zu unserem Nutzen und Frommen“. Die zweite Serie von Schulden fällt in die Jahre 1620 bis 1649; Begründung: „Zur Deffendierung von Land und Leuten“. Bei der dritten Schuldenaufnahme der Jahre 1728 bis 1750 war zur Begründung angeführt: „zum gedeihlichen Landesschulden-Tilgungswerke“. Lediglich die letzten beiden Schuldenaufnahmen entsprächen dem „administrativen Zweck“.

Der auf Grund der kaiserlichen EntschlieÙung „in Bewegung gesetzte Liquidierungsapparat“ erfüllte die Hoffnungen der Innviertler Staats-

gläubiger nur in geringem Maße. Von einer von der oberösterreichischen Landesregierung auf 800.000 fl R. W. geschätzten Schuld wurden nur 18.708 fl 20 kr C. M. nebst Zinsen „auf das k. k. Ärar übernommen“.

Es kam — und zwar genau dreißig Jahre später — am 9. Februar 1863 zu einer zweiten Allerhöchsten EntschlieÙung, die auf der von 1833 basierte, dann aber versuchte, den schwarzen Peter dem oberösterreichischen Landtag zuzuschieben: „... Forderungen aber, welche sich als eigentlich Innviertler, von der damaligen Landesregierung aufgenommene oder garantierte Landesschulden darstellen, (seien) an den kompetenten Landtag zu verweisen“. Der Landtag existierte in diesem Jahr 1861 genau drei Jahre und nahm sich von Anbeginn an dieser „Innviertler Schulden“ an; zweimal empfing auch Kaiser Franz Joseph in dieser Angelegenheit eine Delegation des oberösterreichischen Landesausschusses. Alles in allem dauerte es aber wieder fast 20 Jahre, bis eine neuerliche kaiserliche EntschlieÙung, und zwar vom 13. September 1881, eine völlige Klarstellung der Innviertler und der oberösterreichischen Forderungen und ärarischen Gegenforderungen anbefahl. Ursache dürften die Feiern anläßlich der hundertjährigen Zugehörigkeit des Innviertels zu Österreich im Jahre 1879 gewesen sein. 1882 fanden nun im Wiener Finanzministerium Verhandlungen statt, bei denen recht respektable Forderungen an das k. k. Ärar vorgelegt wurden:

1) Aus gegenseitigen Forderungen ein Guthaben des Landes	87.130 fl C. M.
2) Invasionskosten-Forderungen des Landes	762.574 fl ö. W.
3) Invasionskosten-Forderungen der Städte und Märkte	196.520 fl ö. W.
4) Invasionskosten-Forderungen der übrigen Contribuenten	2,756.132 fl ö. W.
5) Etappenforderungen von fünf Städten	11.969 fl ö. W.
6) Spitalsforderungen des Invalidenfonds und der Stadt Steyr	4.599 fl ö. W.
7) Innviertler Schuldforderungen mit einer Kapitalsforderung von belläufig	800.000 fl R. W.

Der staatliche Ärar stellte Gegenforderungen und behauptete seinerseits, ein Guthaben an das Land in der Höhe von 915.180 fl zu haben. Völ-

kerrechtliche Bestimmungen wurden von beiden Seiten ins Treffen geführt, so wurde vom Finanzministerium erklärt, daß nach den Bestimmungen des Preßburger Friedens die Franzosen sich aus ihren Magazinen zu verproviantieren hätten, daß also für einen Ersatz der französische Staat und nicht der österreichische verantwortlich sei. Oberösterreich wieder erklärte, daß nach Abschluß des Preßburger Friedens die französische Armee aufgehört habe, eine für Österreich feindliche Macht zu sein. Die Ende März 1806 in Oberösterreich zusammengezogenen Massen der französischen Armee seien also Truppen eines befreundeten Staates gewesen, Lieferungsforderungen seien keine Kriegskontributionen gewesen. Wenn nun der eine Friedenskontrahent, Frankreich, seine Verpflichtungen nicht erfüllte, müsse dies der zweite, Österreich, tun. Dies umso mehr, als die Wiener Regierung die obererennischen Stände schutzlos gelassen habe. Zumindest beim Friedensschluß von 1814 hätte Österreich Entschädigung für die Verletzung des Preßburger Friedens verlangen müssen.

Bezüglich der Innviertler Schulden forderte das Finanzministerium, diese seien „gegen Vergütung von nicht ganz einem Drittheile der Verzinsung durch den Staat als Landesschuld“ zu übernehmen.

Von seiten Oberösterreichs wurde dies energisch abgelehnt und dabei weitere Details bekanntgegeben: so habe das „französische Revolutionsheer“ 1800 von Oberösterreich eine Kontribution in Höhe von 8 Millionen französischen Livres gefordert; 1809 habe erst das österreichische Heer unter Erzherzog Carl ernährt werden müssen; die am 28. Juli 1809 von Napoleon ausgeschriebene Kriegskontribution habe 38 Millionen Francs ausgemacht und den in Oberösterreich anwesenden französischen Marschällen habe man 1809 „für Geschenke, um eine schonende Behandlung zu erwirken“ 5696 fl 40 kr Silber, dann 627.830 fl, nochmals 63.507 fl Silber übergeben müssen.

Bezüglich der Innviertler Schulden erklärte das Finanzministerium, sie sei eine Domesticalschuld geworden, „zumal ja auch die Gefälle des Innviertels den Ständen zugeflossen sind“. Dem widersprach Oberösterreich ganz energisch: „(ab

1816) bezogen die obererennischen Stände keine Gefälle und Einkünfte, das Innviertel war für Oberösterreich ein passiver Zuwachs . . . Zum allerunterthänigsten Vortrag des Herrn Finanzministers vom 17. November 1818 wird ausdrücklich bemerkt, daß alle Landeseinkünfte in das Camerale einfließen“. Übrigens sei es auch merkwürdig, daß man, gewiß mit Unterbrechungen, seit 1779 über diese Innviertler Schulden verhandle, aber erst 1863 „die theilweise Zuziehung des Landes in das Auge gefaßt habe“.

Abschließende Formulierungen im Bericht des Landesausschusses fanden übrigens sofort eine Zustimmung im Innviertel:

„Wenn der Innviertler Gläubiger mit seiner Forderung in der alten Heimat nur verschlossene Thüren und keinen Richter findet und sich von da vertrauensvoll und bittend an die Regierung seiner neuen Heimat wendet, so kann diese seine Forderungen nicht mehr allein vom Standpunkt des strengen Rechtes, sie muß das Gesetz der Billigkeit im weitesten Sinne walten lassen, soll nicht das Recht zum schweren Unrechte werden. Der Innviertler hat sich dem österreichischen Staatskörper vollständig assimiliert, er ist einer der treuesten und loyalsten österreichischen Staatsbürger geworden und er hat dies oft und am deutlichsten durch die am 13. und 14. Mai 1879 begangene schöne Festfeier der hundertjährigen Vereinigung des Innviertels mit Österreich gezeigt.“

Es fehlten in diesem Jahr 1887 allerdings auch nicht bittere Worte, so wenn der Rieder Abgeordnete Kränzl im Landtag erklärte<sup>9</sup>: „So sind die Städte des Innviertels stets, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, zwischen zwei Stühlen sitzen geblieben.“

Immerhin spürt man jetzt, daß das Eis zu schmelzen begann, und daß man sich einer Lösung näherte.

Im Bericht des Finanzausschusses des Landtages von 1886 heißt es deshalb auch, „es sei der Erwartung Ausdruck zu geben, daß von seiten der hohen Regierung den gerechten, auf das Mindest-Maß herabgedrückten Ansprüchen des Landes ob der Enns, sowie der zahlreichen Gemeinden, Privaten, insbesondere des Innviertels, worunter die Ansprüche der Stadt Schärding wegen der hiebei obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse einer besondern Würdigung emp-

<sup>9</sup> OÖ. Sten. Prot. 21. 11. 1887, S. 542.

fohlen werden, die wenigstens gleiche Würdigung zuteil werde, wie sie den Kronländern Steiermark und Salzburg bezüglich ihrer Forderungen zuerkannt worden ist<sup>7</sup>."

Dieser versöhnliche Ton war auch in der nächsten, der vierten Session der VII. Landtags-Periode zu spüren. Der Landtag dankte dem Finanzministerium für das mit Schreiben vom 11. November 1887 Z. 5127/F. M. ausgedrückte „bereitwillige Entgegenkommen“ weiterzuverhandeln, auch wurde „das Vertrauen ausgesprochen, daß das hohe Finanzministerium durch ein conciliantes Eingehen in die gerechten, nur zu lange schon hinausgeschobenen Forderungen des Landes die Verhandlungen in einer den huldvollsten Intentionen der Allerhöchsten Entschließung vom 15. September 1887 entsprechenden Weise zum Abschlusse bringen werde<sup>8</sup>."

1888 versteifte sich wieder die Haltung von Land und Finanzministerium, nachdem der Kompromißvorschlag des Landes Oberösterreich „vom Standpunkte des allerhöchsten k. k. Ärar als unannehmbar bezeichnet wurde<sup>9</sup>." Oberösterreich hatte vorgeschlagen, auf die „gegenseitigen Forderungen“ zu verzichten, doch sollte der Ärar dem Lande Oberösterreich für die Kosten der französischen Invasion 150.000 fl und den Städten bzw. Märkten Braunau, Schärding, Enns, Freistadt, Gmunden, Linz, Steyr, Wels, Perg und Weyer eine Barsumme von 50.000 fl leisten. Bezüglich der „Innviertler Schuld“, die nach sorgfältiger Erhebung 525.000 fl ausmachte, war folgende komplizierte Lösung vorgesehen:

„Das k. k. Ärar verpflichtet sich, von den sogenannten Innviertler Schuldforderungen, deren Rechtsbestand sich nachweisen läßt, die Hälfte mit Ausschluß der Zinsschuld, und wenn hiedurch die Leistung des Ärar die Summe von 400.000 fl überschreiten sollte, die auf diese Summe entfallende Antheilquoten unter der Bedingung der Verzichtleistung der Innviertler Gläubiger, welche diesen Vergleich acceptieren, auf weitere, aus dem Innviertler Forderungen an Bayern abgeleiteten Ansprüche an den österreichischen Staat oder an das Land Österreich ob der Enns als Staatsschuld zu übernehmen.“

Klang der Bericht des Finanzausschusses noch eher sachlich-kühl, so war die Diskussion im Landtag neuerlich emotionsgeladen. „Es ist kein Zweifel“ — erklärte der Abgeordnete Kyrle — „daß das Land Oberösterreich um das Resultat der definitiven Verhandlungen, die in Aussicht

stehen, nicht zu beneiden sein wird, denn aus alldem wird nur eines hervorgehen, nämlich daß die Staatsverwaltung in dieser verwickelten Angelegenheit, in welcher sie schon manches Unrecht gethan hat, ein neues Unrecht hinzuzufügen im Begriffe ist; das Unrecht, daß an Stelle des schuldigen Staates das Land die Schulden zu übernehmen verpflichtet wird, und daß es den Gläubigern, den Bewohnern des Landes, erlaubt werden wird, diese Schulden aus eigenem Säckel zu berichtigen.“ — „Wenn nun das Land Oberösterreich“, so erklärte Kyrle abschließend, „welches gewiß in dieser kritischen Zeit ebenso kaisertreu und reichstreu gewesen ist, als die übrigen Kronländer, wenn dieses Kronland, welches unter allen Ländern unsäglich mehr durch den Krieg gelitten hat, demüthig bittend an die hohe Regierung herantritt, sie möge endlich dem Lande entgegenkommen, damit die Sache zur Austragung gebracht werde, und wenn dann die Antwort des Finanz-Ministeriums dahin lautet, daß diese Ansinnen ein unstatthaftes sei, so erlaube ich mir die Frage, ob eine solche Antwort mit der wohlwollenden Intention in Einklang steht, für die man glaubte, sich schon im voraus bedanken zu müssen.“

Immerhin billigt der Landtag noch den Zusatzantrag des Abgeordneten Prechtl: „... Der Landesausschuß werde ferner beauftragt, mit den Gläubigern in Verhandlungen zu treten, inwiefern selbe geneigt wären, zu einer eventuellen Austragung dieser Angelegenheit beizutragen<sup>10</sup>.“

Der Landtag der nachfolgenden sechsten Session von 1889 befaßte sich neuerlich mit den Innviertler Schulden. Die Diskussion war die bisher längste und das war nicht unverständlich, denn erstmals gab es keine Einstimmigkeit. Die anderen oberösterreichischen Abgeordneten waren

<sup>7</sup> Beilage Nr. 120 zum sten. Landtags-Sitzungs-Protokolle 1886, gezeichnet von E. Dierzer als Obmannstellvertreter und dem Abg. Hayden als Bericht-erstatte.

<sup>8</sup> OO. Sten. Prot. 21. 12. 1887, S. 402.

<sup>9</sup> Beilage Nr. 92 zum sten. Landtags-Sitzungs-Protokolle 1888; Bericht des Finanzausschusses, gezeichnet von Obmann-Stellvertreter Dierzer und Bericht-erstatte Hayden.

<sup>10</sup> OO. Sten. Prot. 8. 10. 1888, S. 231.

anderer Meinung als die Innviertler, und diese waren untereinander nicht einig<sup>11</sup>. Ausgangspunkt war der neuerliche Bericht des Landtags-Finanzausschusses und der vom Finanzausschuß vorgeschlagene Antrag<sup>12</sup>. Die schon bisher tonangebenden Innviertler Landtagsabgeordneten Prechtl und Kyrle — insgesamt wurde das Innviertel durch sechs Vertreter der Landgemeinden und drei Vertreter der Industrialorte vertreten — verfolgten im Gegensatz zum Finanzausschuß die Meinung, die Situation sei vor allem deshalb günstiger geworden, weil einerseits die Invasions-, Etappen- und Spitalsforderungen von den Innviertler Schulden getrennt wurden; vor allem aber deshalb, weil die Regierung die bisherige Ansicht, das Land Oberösterreich müsse zur Schuldentilgung in gleicher Weise beitragen wie das Finanzministerium, aufgegeben habe und nach nunmehriger Ansicht das Land „auch theilweise beizutragen habe“. Erschwert wurde die Situation allerdings durch die Tatsache, daß die Gläubiger der Innviertler Schuld, also die Gemeinden, Klöster, Kirchen, Pfarrpfänden und Armenstiftungen den vom Landesauschuß erbetenen Revers, auf die Hälfte der Guthaben zu verzichten, unterschrieben und überwiegend eingesandt haben. Lediglich die kirchlichen Gläubiger haben sich um eine Genehmigung an das Bischöfliche Ordinariat gewandt, worauf das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 19. Juni 1889 eröffnet habe, daß sich eine „solche Erklärung nicht zur Genehmigung eigne“. Trotzdem hoffte man, auch ohne diesen Revers kirchlicher Stellen zu einem Kompromiß zu gelangen.

Nachdem sich der Berichtstatter des Finanzausschusses, Baron Hayden, dem Vorschlag der Innviertler Abgeordneten nicht anschließen konnte, wurde der erste Zusatzantrag, in Vergleichsverhandlungen 400.000 fl zu erzielen, mit 19 zu 23 Stimmen abgelehnt. Der zweite Zusatzantrag, aus Landesmitteln jenen Betrag beizusteuern, der über jenen 400.000 fl liege, fand nur 15 „Ja“-Stimmen — immerhin mehr, als Innviertler Abgeordnete im Landtag saßen. Der dann vom Plenum gebilligte, recht farblose Antrag des Finanzausschusses sprach den Wunsch aus, daß „ungeachtet der vermehrten Schwierig-

keiten es gelingen werde, die Angelegenheit endlich einer gerechten und befriedigenden Lösung zuzuführen“<sup>11, 12</sup>.

Die neue VIII. Landtagsperiode (1890) behandelte in ihrer ersten Session neuerlich die Schuldenfrage. Ohne Diskussion wurde wieder Einstimmigkeit erzielt<sup>13</sup>, weil es inzwischen — 111 Jahre nach der Eingliederung des Innviertels an Österreich — zu einer Einigung zwischen den Vertretern des Landesauschusses und des Finanzministeriums gekommen war. Der Bericht des Finanzausschusses zeigte nochmals das völlige finanzielle Durcheinander zwischen dem Land Österreich ob der Enns und der k. k. Hofkammer bzw. dem staatlichen Ärar bzw. dem „Staate“ auf. Die immer wieder überprüften und korrigierten Abrechnungen schwankten zwischen einem Guthaben des Landes gegenüber dem Staat Österreich in Höhe von 317.051 fl (unmittelbar nach 1830) und einem Guthaben des Staates gegenüber Oberösterreich in Höhe von 915.180 fl ö. W. Erschwert und verstärkt wurde dieses Durcheinander noch durch die Tatsache, daß anstelle der Stände bzw. des vereinigten Landeskollegiums der Landesauschuß getreten war<sup>14</sup>.

Dieses am 24. Juli 1890 geschlossene Abkommen, das noch der österreichische Landtag und der Reichsrat zu billigen hatten, war nun für Oberösterreich eine bittere Angelegenheit, und der Bericht des Finanzausschusses des Landtages konnte in weiten Passagen nichts anderes tun, als die Rechtsmeinung des Finanzministeriums wiederzugeben.

Einmal verzichteten der k. k. Ärar und das Land Oberösterreich auf alle gegenseitig vorgebrachten Forderungen aus der Zeit der ständischen Verfassung.

Dann hatte das Land Oberösterreich alle erhobenen Entschädigungsansprüche, die unter dem Titel „Invasionskosten“ der Kriegsjahre 1800/1801, 1805, 1809/1810 liefen, zurückzuziehen.

<sup>11</sup> OÖ. Sten. Prot. 16. 11. 1889, S. 420—430.

<sup>12</sup> Beilage Nr. 117 zum sten. Landtags-Sitzungs-Protokolle 1889.

<sup>13</sup> OÖ. Sten. Prot. 28. November 1890, S. 549.

<sup>14</sup> Beilage Nr. 157 zum sten. Landtags-Sitzungs-Protokolle 1890.

Bezüglich der Salzburg und Steiermark gewährten Kosten wurde ausdrücklich erklärt, daß die mit Salzburg ausgehandelten 100.000 fl ausschließlich für die Verpflegung österreichischer Truppen in den Jahren 1800—1806 bezahlt wurden. Die mit der Steiermark ausgehandelten 300.000 fl seien eine teilweise Begleichung der seinerzeit in der Steiermark aufgenommenen Zwangsanleihe in Höhe von 9 Millionen B. Z.

Es verblieben also die „sogenannten Innviertler Schuldenforderungen an Bayern“, für die der Ärar einen Pauschalbetrag von 260.000 fl „mit Ausschluß jeder eventuellen Erhöhung“ gewährte, also rund die Hälfte des errechneten Betrages.

Von vornherein hatte das Finanzministerium kategorisch erklärt, daß Oberösterreich jede Erörterung der Invasionskosten aufgeben müsse, wenn ein Kompromiß bei den Innviertler Schulden ermöglicht werden solle. Der Staat könne einem Land nicht bewilligen, was es dem anderen verweigere, und Oberösterreich etwas geben, Böhmen und Mähren aber nicht. Ausdrücklich heißt es im Bericht des Finanzausschusses bezüglich der Innviertler Schulden, dem Land wurde ein Staatsbeitrag mit der Hälfte der erhobenen Forderungen zugesichert, jedoch müsse das Land die Befriedigung der Innviertler Gläubiger selbst in die Hand nehmen. Die Verpflichtungen des Staates seien „weder privat-rechtlicher, noch öffentlich-rechtlicher Natur, sie ist nur eine streng moralische Verpflichtung“. „Das Land übernimmt somit gegen die Innviertler Gläubiger weder eine privat-, noch öffentlich-rechtliche Verpflichtung, sondern nur eine moralische Verpflichtung, und hiedurch ist der Weg vorgezeichnet, den das Land zu gehen hat, der Weg der Billigkeit“<sup>14</sup>.

In der nachfolgenden zweiten Session der VIII. Landtagsperiode im Frühjahr 1892 wurden nicht nur das Abkommen des k. k. Finanzministeriums „im Namen der k. k. Staatsverwaltung“ mit dem Landesauschuß veröffentlicht<sup>15</sup>, der „Bericht des Landesauschusses“<sup>15</sup> informierte auch über die abschließenden Maßnahmen: Das k. k. Cultusministerium hat bezüglich der Herabsetzung kirchlicher Forderungen auf die Hälfte keine Schwierigkeiten gemacht, was

immerhin 104 Forderungen betraf. Die Verzichtserklärungen von 10 Innviertler Gemeinden lagen bereits vor. Die Billigung des Kaisers für dieses Abkommen erfolgte am 29. November 1891, die „verfassungsmäßige Behandlung“ durch den Reichsrat am 30. Jänner 1892 in seiner 107. Sitzung, die des Herrenhauses am 19. Februar 1892. Der oberösterreichische Landtag, der den Entwurf schon am 28. November 1890 gebilligt hatte, genehmigte nunmehr das Abkommen einstimmig in seiner Sitzung vom 12. April 1892. In dieser Legislaturperiode legte der Landesauschuß schließlich noch den „Bericht betreffend Modalitäten der Durchführung der Endfertigung der Innviertler Schuldenforderungen“ vor<sup>16</sup>.

Was nun folgte, waren nur noch Nachklänge. Ziemlich genau ein Jahr später, in der Landtagsitzung vom 28. April 1893, billigte das Landtagsplenum die Anträge der Innviertler Abgeordneten Kyrle, Prectl, Kränzl und Genossen, wonach der Landesauschuß ersucht wird, „die Liquidierung und Endfertigung der Innviertler Schuldenforderungen thunlichst zu beschleunigen und der baldmöglichsten Vollendung zuzuführen“. Gleichzeitig wurde der Landesauschuß ermächtigt, „zunächst alle jene Schuldenforderungen, welche mit rechtsgiltigen Originalbelegen ausgestattet sind, nach vorausgegangener Prüfung derselben, mit der Hälfte des liquidierten Capitalbetrages zu entfertigen“<sup>17</sup>.

Im folgenden Jahr 1894 wurde schließlich einstimmig und ohne Debatte der „Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesauschusses in Angelegenheit der Liquidierung der sogenannten Innviertler Schuldforderungen an Bayern“ angenommen. Die Liquidierungskommission, bestehend aus Landeshauptmann-Stellvertreter Karl von Billau, dem Landesauschußmitglied Julius Strnad, dem Domscholasten Anton Pinzger, dem Reichsrats- und Landtagsabgeordneten Eduard Kyrle, dem Landesrat im

<sup>14</sup> Beilage Nr. 148 zum sten. Landtags-Sitzungs-Protokolle 1891/92.

<sup>15</sup> Beilage Nr. 149 zum sten. Landtags-Sitzungs-Protokolle 1891/92.

<sup>17</sup> OÖ. Sten. Prot. 28. 4. 1892, S. 21.

Ruhestand Julius Scheda, dem beamteten Referenten Landesrat Anton Franke und dem Schriftführer Dr. Franz Frisch, konnte in vier Sitzungen zwar das Gesamtproblem erst zu zwei Dritteln lösen, immerhin spricht der Bericht abschließend davon, „daß die so viele Decennien anhängig gewesene Angelegenheit der Innviertler Schuldenforderungen an Bayern dem erwünschten baldigen Ende entgegengeführt wird“<sup>18</sup>.

Mag die Gesamtlösung der finanziellen Flurbereinigung zwischen dem Staat Österreich und

dem Erzherzogtum Österreich ob der Enns für Oberösterreich kaum befriedigend gewesen sein, so dürfte die Tatsache, daß ausschließlich die Innviertler Schuldenfrage gelöst wurde — wenn auch nur mit der Hälfte der eigentlichen Summe —, mit dazu beigetragen haben, die Eingliederung des Innviertels in Österreich nicht übermäßig zu erschweren.

---

<sup>18</sup> Beilage Nr. 157 zum sten. Landtags-Sitzungs-Protokolle 1894.